

Lieber Polizist, liebe Polizistin, ich bin kooperativ. Seien Sie dies bitte auch.

„Ich bin gesund, ich habe keine Symptome und hatte auch keinen Kontakt zu einer Person gehabt, die infiziert ist oder war. Damit geht auch keine unmittelbare Gefahr von mir aus.“

Da Sie mich einer polizeilichen Maßnahme unterziehen, bitte ich Sie um Vorzeigen Ihres Dienstausweises bzw. Ihrer Dienstnummer.

Ich stehe hier, weil ich mein **Grundrecht Art. 5 und Art. 8 GG**, Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehme. Dies ist ein Völkerrecht.

Dies sind unerschütterliche Grundrechte, die auch durch willkürliche und verfassungswidrige Anordnungen **NICHT** gebrochen werden dürfen.

Ich trage keine Maske, weil ich dies aus Gesundheitlichen und Individuellen Gründen nicht kann.

Dies versichere ich nach § 294 ZPO - Glaubhaftmachung

„Ich versichere an Eides statt, dass ich aus individuellen und persönlichen Gründen, keinen Mund-Nasen-Schutz (kurz MNS) tragen kann.“

Sie haben als Beamter das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu achten.

„In dupio pro reo“

Sie persönlich stehen mit Ihrem Handeln mir gegenüber ein.

Ich werde Ihnen auf Verlangen natürlich meine Personalien geben.

Ich werde mich keiner willkürlichen Festnahme oder Maßnahme durch Sie entgegenstellen, weise Sie aber darauf hin, dass ich dann juristische Schritte gegen Sie einleiten werde, da dies dem Straftatbestand einer Freiheitsberaubung entspricht.

Wenn Sie glauben das tun zu müssen, können Sie jetzt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen mich einleiten.

Nach Abschluss ihrer Maßnahme möchte ich nun gerne mein Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen. Eine Ordnungswidrigkeit stellt keinen Grund dar jemanden von einer Versammlung auszuschließen. Dies ist ein Verstoß gegen Art. 8 GG.

Anmerkungen: (nicht mit ausdrucken)

Vorab, dies stellt keine Rechtsberatung dar. Es sind persönliche Maßnahmen die bisher immer Erfolg hatten.

Dieses Schreiben könnt ihr ausdrucken. Für jeden geeignet, dem es schwer fällt, sich mit einem Polizisten zu unterhalten bzw. sich zu rechtfertigen.

Sagt es dem Beamten dass ihr euch unsicher fühlt und reicht ihm den Ausdruck mit der Bitte dies zu beachten. Oder lest es vor.

Es deeskaliert in jedem Fall.

Niemand ist verpflichtet einen Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Es erleichtert jedoch die Maßnahme der Personenfeststellung.

Niemand ist verpflichtet gegen seinen Willen eine Handlung die sich als strafbar beweist durchzuführen. Das Vorlegen eines Attestes würde ein Verstoß gegen die DSGVO darstellen.

Auch wenn dies durch den Gesetzgeber aufgeweicht wurde. Es ist IMMER die eigene Willensbildung zu berücksichtigen.

Wer ein ungültiges Attest vorlegt (soll es ja geben), begeht eine Straftat.

Alles in allem, friedlich bleiben. Und wenn ein OwiG kommt, Widerspruch einlegen.

Filmen von polizeilichen Maßnahmen ist erlaubt, solange das gesprochene Wort nicht mit aufgenommen wird.

LG Kassel 1622 Js 30357:19 2 Qs 111:10 Smartphone Filmen Auf Demos